

SICHERHEITSDATENBLATT

1. IDENTIFIKATION DES PRODUKTES UND DER FIRMA

Name des Produktes: VERNIS LE TONKINOIS (alle Typen)

Typ des Produktes: Fetter Lack auf Basis von Leinöl- und Chinaholz-Standöl,
Lösemittel: Waschbenzin

Identifikation der Firma: Ets JOUBERT & Cie 9, rue Michelet 94200 IVRY

Beetzungsweise: Pinsel, Rolle, Pistole

2. ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefährliche Stoffe: entfällt

Andere gefahrbringende Stoffe: kein Stoff dieser Kategorie.

In einer unter den Mindestgefahrwert liegenden Konzentrationen vorhandene Stoffe:
601-022-00-0 XYLENES Konzentration von weniger oder gleich 2,5 %
Symbol: Xn Sätze R 10 R 38 R 20/21

Andere Stoffe mit beruflichen Aussetzungsgrenzwerten:
kein bekannter Stoff dieser Kategorie vorhanden.

3. IDENTIFIKATION DER GEFAHREN

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Flüssigkeit kann Dämpfe freisetzen, die in der Atmosphäre entflammbar bilden können, wenn sie nach und nach auf eine Temperatur von gleich oder über dem Flammpunkt erwärmt werden.
Dieser Produkt ist schwer entflammbar.

Toxikologische Gefahren: Siehe Rubrik 11.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeiner Fall: Im Zweifelsfall oder bei Fortbestehen der Symptome, einen Arzt rufen.
Einer bewusstlosen Person NIE etwas einflößen.

Bei Einatmen: Den Patienten an die frische Luft tragen, warm und ruhig halten.
Bei unregelmäßiger oder angehaltener Atmung, eine künstliche Beatmung vornehmen. Nichts in den Mund eingeben. Wenn die Person bewusstlos ist, sie in Erholungsposition versetzen und einen Arzt rufen.

Bei Augenkontakt: Die weit geöffneten Augenlider mindestens 10 Minuten lang mit sauberem Trinkwasser ausspülen. Sich an einen Augenarzt wenden.

Bei Hautkontakt: Die verschmutzte Kleidung ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder ein bekanntes Reinigungsmittel verwenden.
KEINE Löse- oder Verdünnungsmittel benutzen.

Bei Verschlucken: NICHT ZUM ERBRECHEN BRINGEN: Sofort ins Krankenhaus fahren.

5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulver
Keine Wasserzerstäubung anwenden.

Empfehlungen: Im Feuerfall kann die Aussetzung in Zersetzungsprodukten Gesundheitsrisiken beinhalten. Geeignete Atemgeräte können erforderlich sein. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Verpackungen mit Wasser kühlen. Verhindern, dass das Feuerbekämpfungswasser in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangt.

6. MASSNAHMEN IM FALL VON UNBEABSICHTIGTEM VERSCHÜTTEN

Zündquellen entfernen und die Räume lüften. Keine Dämpfe einatmen. Siehe Maßnahmen in den Rubriken 7 und 8. Die Leckagen mit absorbierenden nicht brennbaren Materialien zurückhalten und aufwischen, beispielsweise mit Sand, Vermiculit-Erde, Diatomee-Erde. Sie in dichte Gebinde füllen, um sie gemäss den einschlägigen Vorschriften zu entsorgen(siehe Rubrik 13).

Eindringen in die Kanalisation oder in Wasserläufe vermeiden.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen; Lösemittel vermeiden.

Wenn das Produkt Wasserflächen, Flüsse oder Kanalisationen kontaminiert, die zuständigen Behörden nach den vorschriftsmässigen Verfahren benachrichtigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden entlang verbreiten und mit der Luft explosive Mischungen bilden. Die Entstehung von entflammbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft sowie Dampfkonzentrationen über den beruflichen Aussetzungsgrenzwert durch eine geeignete Lüftung vermeiden. Die Verpackungen fest geschlossen halten und sie von Wärmequelle oder offenen Flammen fernhalten. Keine Werkzeuge benutzen, die Funken erzeugen könnten.

Augen- und Hautkontakt sowie das Einatmen der Dämpfe und Spray-Aerosole vermeiden. Bezüglich Personenschutz siehe Rubrik 8.

Die Verpackungen nicht durch Druck öffnen und das Präparat stets in Verpackungen aus einem mit dem Originalmaterial identischen Material aufbewahren.

Lagerung: An einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zünd- und Wärmequellen entfernt halten.

8. AUSSETZUNGSKONTROLLE - PERSONENSCHUTZ

Technische Maßnahmen:

Für eine geeignete Lüftung sorgen, möglichst durch Absaugen an den Arbeitsplätzen und vernünftige allgemeine Extraktionen. Ist diese Lüftung unzureichend, um die Partikelkonzentrationen und Lösungsmitteldämpfe unter ihren Aussetzungsgrenzwerten zu halten, Atemgeräte tragen.

Personenschutz:

Atemschutz:

Wenn die Arbeiter über den Aussetzungsgrenzen liegenden Konzentrationen ausgesetzt sind, müssen Sie geeignete und zugelassene Masken tragen.

Schutz der Hände:

Für ausgesetzte Teile der Haut können Schutzcremes benutzt werden. Sie dürfen jedoch nicht nach einem Kontakt mit dem Produkt aufgetragen werden. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen, geeignete Handschuhe anziehen.

Schutz der Augen und des Gesichtes.

Einen Augenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.

Hautschutz:

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperteile gewaschen werden.

9. PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN

Dichte: 0,9 ? 0,2

Charakter Säure – Basis: entfällt

Löslichkeit in Wasser: Unlöslich
Physikalischer Zustand: Visköse Flüssigkeit
Flammpunkt: ? 62 ° C
pH – Wert : Entfällt
Selbstzündungstemperatur: > 200 ° C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Polymerisierungsrisiken: keine
Bedingungen zur Vermeidung der Polymerisierung: Entfällt
Stabilität: Stabil
Bedingung zur Vermeidung der Instabilität: Entfällt
Gefährliche Reaktionen mit (Unverträglichkeiten):
Starken Oxidierungsmitteln.
Gefährliche Auflösungsprodukte: Keine

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Risiken:

Hautweg: Getestetes und als hautreizend eingestuftes Präparat.
Augenweg: Das Präparat ist nicht als augenreizend eingestuft.
Verdauungswege: Das Präparat ist nicht als gefährlich durch Verschlucken eingestuft.

12. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

Bezüglich dem Präparat selbst steht keine ökologische Information zur Verfügung.
Ausflüsse des Produktes in die Kanalisation oder Wasserläufe sind zu vermeiden.

13. BEMERKUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Nicht in Kanalisationen, Wasserläufe oder in das natürliche Milieu gießen.
Abfälle und gebrauchte Verpackungen müssen gemäss den einschlägigen
lokalen Vorschriften entsorgt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Auf dem Bodenweg: UNO Nr. : 1263 Klasse: 3
Auf dem Wasserweg: UNO Nr.: 1263 Klasse: 3
Auf dem Luftweg: UNO Nr. : 1263 Klasse: 3
Zollcode: 3210010

15. ANDERE EMPFEHLUNGEN

Dieses Blatt wurde gemäss Artikel R-231-53 des Arbeitsgesetzes erstellt.
Da wir die Arbeitsbedingungen des Benutzers nicht kennen, beruhen die in diesem Sicherheitsdatenblatt
angegebenen Informationen auf dem Stand unserer Kenntnisse und auf den sowohl nationalen als auch
gemeinschaftlichen Vorschriften.
Das Produkt darf nicht für andere Zwecke benutzt werden als diejenigen, die in der Rubrik 1 genannt
sind, ohne zuvor schriftliche Anweisungen erhalten zu haben. Der Benutzer ist stets verantwortlich dafür,
alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Anforderungen der lokalen Gesetze und Vorschriften
zu erfüllen.
Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen
bezüglich unseres Produktes zu betrachten und nicht als eine Garantie seiner Eigenschaft.